

## Geschäftsstelle des Beirats für Architektur und Stadtgestaltung



### Protokoll der 2. Sitzung des Gestaltungsbeirats der Stadt Soest am 6. April 2022

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Pandemielage virtuell per WebExMeeting statt.

#### Es nehmen teil:

#### Seitens des Beirates:

Dipl.-Ing. Architekt/Stadtplaner Franz Jörg Feja  
Dr.-Ing. Architektin Patricia Merkel  
Prof. Architekt/Stadtplaner Christoph Mäckler (war nur in der Vorbesprechung anwesend)

#### Seitens der Verwaltung:

Olaf Steinbicker	Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung
Dorothea Golding	Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung
Laura Schumacher	Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung
Claudia Pfeffer	Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung

Herr Steinbicker begrüßt die Beiratsmitglieder. Der Vorsitzende Herr Feja übernimmt die Moderation und begrüßt die zugeschalteten Zuhörer.

#### Top 1

Die Baumaßnahme an der Stiefernbergstraße wurde in der Sitzung vom 18.11.2021 zum ersten Mal vorgestellt.

Der Architekt Herr Acconci stellt die Neuplanung vor. Der langrechteckige Neubau soll auf dem nördlichen Bereich der L-förmigen Parzelle als eigenständiger Baukörper quer zum Bestandsgebäude Brüderstraße 42 im ehemaligen Hinterhofbereich errichtet werden. Das Erdgeschoss ist als Nicht-Vollgeschoss für die erforderlichen Stellplätze, Abstellflächen für Fahrräder und den Technikraum geplant. Der Bereich ist durch Holztore zum Hof geschlossen. Darüber befinden sich zwei Regelvollgeschosse sowie ein ausgebautes Satteldach mit flexiblen Wohnungszuschnitten für unterschiedliche Mieterzielgruppen. Herr Acconci erläutert kurz die Herleitung der Planung und zeigt den aktuellen Entwurf als Volumenmodell im städtebaulichen Kontext und im Höhenvergleich zur Umgebungsbebauung sowie verschiedene visualisierte Fassadengestaltungen. Das Giebelhaus und die Balkone aus der ersten Planung wurden verworfen. Alternativ zu den Balkonen lässt sich nun in den Wohnbereich eine Fläche abtrennen, die mit entsprechender Fensterkonstruktion als Loggia nutzbar ist.

Begrüßenswert ist, dass der Architekt der Empfehlung aus der letzten Sitzung folgt und der Baukörper mit der gesamten Grundfläche auf dem Boden steht. Der Beirat empfindet den Baukörper in seiner Länge und

Höhe und im städtebaulichen Kontext immer noch als zu massiv, kommt aber zu dem Schluss, dass die Höhe im Umgebungsvergleich doch vertretbar ist und durch entsprechende Fassadengliederung der voluminöse Eindruck abgemildert werden kann. Die in der letzten Sitzung verworfene Idee, das Treppenhaus mit einer Giebelfassade zu gestalten, könnte bei der aktuellen Planung durchaus als Gestaltungselement wieder denkbar sein. Das Gestaltungselement sollte sich aber nicht auf der linken Seite der Nordfassade widerspiegeln und eine künstliche Symmetrie erzeugen.

Um mehr Zäsuren in die Nordansicht und mehr Betonung in die vertikale Gliederung zu bringen, wünscht sich der Beirat einen offensiveren Umgang in der Gestaltung der Loggien, eine Kolossalordnung sollte aber vermieden werden. Die Gauben dürfen größer oder auch mehr sein, und die Vertikalität der Fassade aufnehmen. Insgesamt könnte sich die Gliederung von oben nach unten entwickeln und auch das Sockelgeschoss mit einbeziehen.

#### **Empfehlungen:**

- **Offensiverer Umgang mit den Loggien, z. B. erkerähnliche Prägung**
- **Betonung in der vertikalen Gliederung/Weiterentwicklung der vertikalen Gliederung**
- **Entwicklung der Fassadengliederung von oben nach unten, mehr Taktung**
- **Fortsetzung der Gliederung im Sockelgeschoss**
- **keine Kolossalordnung**
- **mehr Gauben oder größere Gauben, Gauben dürfen die Vertikalität betonen**
- **ggf. zurückhaltende Giebelgestaltung am Treppenhausstrakt**
- **keine Schaffung künstlicher Fassadensymmetrien (keine Wiederholung der Treppenhausgestaltung an der linken Nordfassade)**

**Ende der Sitzung 17:40 Uhr**

Soest, den 13.4.2022



Claudia Pfeffer



Olaf Steinbicker